



Merkblatt **Erforderliche Unterlagen**

Zulassung (fabrikneues Fahrzeug)

- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)* **
- COC-Bescheinigung oder Datenbestätigung oder EG-Übereinstimmungsbescheinigung
- neue EVB-Nummer von der Versicherung
- Personalausweis/Reisepass (Halter)
- Vollmacht (Nur bei Zulassung durch eine andere Person!)
- Bei Zulassung auf eine Firma ist die Vorlage des Handelsregisterauszugs bzw. der Gewerbeanmeldung erforderlich
- SEPA-Lastschriftmandat (Unterschriften von Kontoinhaber und Fahrzeughalter!)

*Falls keine ZBII vorhanden: Bestätigung vom Hersteller, dass noch keine Fahrzeugpapiere ausgestellt wurden und es sich um ein Neufahrzeug handelt; zudem muss die Rechnung des Fahrzeuges vorgelegt werden!

** Bei zulassungsfreien Fahrzeugen muss die Betriebserlaubnis vorgelegt werden

Wiederzulassung (gleicher Halter)

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) nur bei Kennzeichenänderung *
- neue EVB-Nummer von der Versicherung
- Personalausweis/Reisepass (Halter)
- Vollmacht (Nur bei Zulassung durch eine andere Person!)
- Bei Zulassung auf eine Firma ist die Vorlage des Handelsregisterauszugs bzw. der Gewerbeanmeldung erforderlich
- SEPA-Lastschriftmandat (Unterschriften von Kontoinhaber und Fahrzeughalter!)
- Gültiger Hauptuntersuchungsbericht (ORIGINAL!)
- Evtl. bisherige vorhandene Kennzeichen, sofern diese wiederverwendet werden

* Bei zulassungsfreien Fahrzeugen muss die Betriebserlaubnis vorgelegt werden

Ist/war das Fahrzeug zuletzt im Ausland zugelassen, wird zusätzlich eine CoC-Bescheinigung vom Hersteller bzw. eine Datenbestätigung vom TÜV benötigt. Unter Umständen muss das importierte Fahrzeug auch zur Überprüfung der Fahrzeugidentnummer bei der Zulassungsbehörde vorgefahren werden!

Umschreibung Gebrauchtwagen (auf anderen Halter)

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) *
- neue EVB-Nummer von der Versicherung
- Personalausweis/Reisepass (Halter)
- Vollmacht (Nur bei Zulassung durch eine andere Person!)
- Bei Zulassung auf eine Firma ist die Vorlage des Handelsregisterauszugs bzw. der Gewerbeanmeldung erforderlich
- SEPA-Lastschriftmandat (Unterschriften von Kontoinhaber und Fahrzeughalter!)
- Gültiger Hauptuntersuchungsbericht (ORIGINAL!)
- Bisherige Kennzeichen (nur bei zugelassenem Fahrzeug ohne Kennzeichenübernahme)

* Bei zulassungsfreien Fahrzeugen muss die Betriebserlaubnis vorgelegt werden

Zulassung ausländischer Fahrzeuge

- Ausländische Zulassungspapiere*
- COC-Bescheinigung oder EG-Übereinstimmungsbescheinigung des Herstellers bzw. Datenblatt einer Prüfstelle
- neue EVB-Nummer von der Versicherung
- Personalausweis/Reisepass (Halter)
- Vollmacht (Nur bei Zulassung durch eine andere Person!)
- Bei Zulassung auf eine Firma ist die Vorlage des Handelsregistrauszugs bzw. der Gewerbeanmeldung erforderlich
- SEPA-Lastschriftmandat (Unterschriften von Kontoinhaber und Fahrzeughalter!)
- Gültiger Hauptuntersuchungsbericht von Deutschland (ORIGINAL!)
- Ggf. ausländische Kennzeichen (bei zugelassenem Fahrzeug)
- Bei Fahrzeugen aus einem nicht EU-Land ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Zollamt erforderlich

*Bei Unklarheiten bzgl. der Vollständigkeit der Zulassungspapiere wenden Sie sich bitte vorab telefonisch oder per Mail an die Zulassungsstelle um Ihren Fall besprechen zu können!

Umkennzeichnung

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)*
- Personalausweis/Reisepass (Halter)
- Vollmacht (Nur bei Zulassung durch eine andere Person!)
- Bei Zulassung auf eine Firma ist die Vorlage des Handelsregistrauszugs bzw. der Gewerbeanmeldung erforderlich
- Gültiger Hauptuntersuchungsbericht (ORIGINAL!)
- Bisherige Kennzeichen

- Bei Kennzeichenverlust: Verlusterklärung des Fahrzeughalters!
- Bei Kennzeichendiebstahl: Diebstahlsanzeige der Polizei!

* bei zulassungsfreien Fahrzeugen muss die Betriebserlaubnis vorgelegt werden

Neusiegelung Kennzeichen

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Gültiger Hauptuntersuchungsbericht (ORIGINAL!)
- Bisherige/s Kennzeichen

Hinweis: Bei Verlust oder Diebstahl der Kennzeichen muss das Fahrzeug umgekennzeichnet werden!

Eintragung technischer Änderungen (z.B.: Tieferlegung, Reifen)

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) *
- Gutachten des Sachverständigen

ACHTUNG: Bei Änderung der Fahrzeugart benötigen Sie eine **neue EVB Nummer** von Ihrer Versicherung

* Bei zulassungsfreien Fahrzeugen muss die Betriebserlaubnis vorgelegt werden

Änderung Zulassungszeitraum (Vergabe/Löschung Saison)

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)*
- neue EVB-Nummer von der Versicherung
- Personalausweis/Reisepass (Halter)
- Vollmacht (Nur bei Zulassung durch eine andere Person!)
- Bei Zulassung auf eine Firma ist die Vorlage des Handelsregisterauszugs bzw. der Gewerbeanmeldung erforderlich
- Gültiger Hauptuntersuchungsbericht (ORIGINAL!)
- Bisherige Kennzeichen

* Bei zulassungsfreien Fahrzeugen muss die Betriebserlaubnis vorgelegt werden

Änderung Kennzeichenfarbe von grün auf schwarz

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- Personalausweis/Reisepass (Halter)
- Vollmacht (Nur bei Zulassung durch eine andere Person!)
- SEPA-Lastschriftmandat (Unterschriften von Kontoinhaber und Fahrzeughalter!)
- gültiger Hauptuntersuchungsbericht (ORIGINAL!)
- bisherige Kennzeichen

Ersatz-Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)

- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) oder eine Fax-Bestätigung der Finanzierungs- oder Leasinggesellschaft direkt an die Zulassungsstelle*
- Verlusterklärung/Antrag des Fahrzeughalters**
- Personalausweis/Reisepass (Halter)
- Ggf. Vollmacht (Nur bei Beantragung durch eine andere Person)
- Gültiger Hauptuntersuchungsbericht (ORIGINAL!) bei zugelassenem Fahrzeug

* Bei zulassungsfreien Fahrzeugen muss die Betriebserlaubnis vorgelegt werden

**Bei Firma ist die Unterschrift des Geschäftsführers erforderlich!

Ersatz-Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Verlusterklärung/Antrag des Fahrzeughalters*
- Personalausweis/Reisepass (Halter)
- Ggf. Vollmacht (Nur bei Beantragung durch eine andere Person)
- Gültiger Hauptuntersuchungsbericht (ORIGINAL!) bei zugelassenem Fahrzeug

*Bei Firma ist die Unterschrift des Geschäftsführers erforderlich!

Außerbetriebsetzung

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Bisherige Kennzeichen

Adressänderung (Umzug innerhalb des Landkreises)

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Geänderter Personalausweis/Reisepass (Halter)
- Bei Firma: Vorlage des geänderten Handelsregisterauszugs bzw. der geänderten Gewerbeanmeldung
- Gültige Hauptuntersuchung

Namensänderung (z.B. bei Heirat)

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- Geänderter Personalausweis/Reisepass (oder Namensänderungsurkunde oder Heiratsurkunde)
- Bei Firma: Vorlage des geänderten Handelsregisterauszugs bzw. der geänderten Gewerbeanmeldung
- Gültige Hauptuntersuchung

Adressänderung (Zuzug aus einem anderen Landkreis) mit Beibehaltung des Kennzeichens

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- neue EVB-Nummer von der Versicherung
- Personalausweis/Reisepass (Halter)
- Vollmacht (Nur bei Zulassung durch eine andere Person!)
- Bei Firma: Vorlage des geänderten Handelsregisterauszugs bzw. der geänderten Gewerbeanmeldung
- Gültige Hauptuntersuchung

Adressänderung (Zuzug aus einem anderen Landkreis) mit Zuteilung eines Kennzeichens

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)*
- neue EVB-Nummer von der Versicherung
- Personalausweis/Reisepass (Halter)
- Vollmacht (Nur bei Zulassung durch eine andere Person!)
- Bei Firma: Vorlage des geänderten Handelsregisterauszugs bzw. der geänderten Gewerbeanmeldung
- Bisherige Kennzeichen
- Gültige Hauptuntersuchung

* Bei zulassungsfreien Fahrzeugen muss die Betriebserlaubnis vorgelegt werden

Kurzzeitkennzeichen

Fahrzeugstandort oder Hauptwohnsitz des Halters muss im Landkreis sein!

- Zulassungsbescheinigung Teil I oder Teil II (Fahrzeugschein oder Fahrzeugbrief)*
- Gültiger Hauptuntersuchungsbericht (ORIGINAL!)**
- neue EVB-Nummer von der Versicherung
- Personalausweis/Reisepass (Halter)
- Meldebescheinigung, wenn auswärtige Anschrift nicht ersichtlich
- Vollmacht (Nur bei Zulassung durch eine andere Person!)
- Bei Zulassung auf eine Firma ist die Vorlage des Handelsregistrauszugs bzw. der Gewerbeanmeldung erforderlich
- Fahrzeug muss außer Betrieb gesetzt sein!

*Können auch als Kopie vorgelegt werden (ZBI: Vorder- und Rückseite)

**Bei ungültiger Hauptuntersuchung muss das Kurzzeitkennzeichen am Fahrzeugstandort beantragt werden. Die Nutzung wird bis zur erfolgreich durchgeführten Hauptuntersuchung auf Fahrten zur Prüfstation und zur Werkstatt beschränkt (innerhalb des Zulassungsbezirks oder angrenzend).

Kurzzeitkennzeichen sind nur für Fahrten in Deutschland vorgesehen. Für Fahrten ins Ausland ist die Zuteilung eines Ausfuhrkennzeichens vorgesehen. Ausländische Stellen müssen deutsche Kurzzeitkennzeichen nicht anerkennen.

Ausfuhrkennzeichen

Bei Hauptwohnsitz in Deutschland:

Hauptwohnsitz des Halters muss im Landkreis Schwäbisch Hall sein!

Bei Hauptwohnsitz im Ausland:

Ausfuhr bei jeder Zulassungsbehörde in Deutschland möglich. Das Fahrzeug muss sich im Landkreis befinden!

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- Gelbe Versicherungsbestätigung*
- Personalausweis/Reisepass (Halter)
- Vollmacht (Nur bei Zulassung durch eine andere Person!)
- Bei Zulassung auf eine Firma ist die Vorlage des Handelsregistersauszugs bzw. der Gewerbebeanmeldung erforderlich
- SEPA-Lastschriftmandat (Unterschriften von Kontoinhaber und Fahrzeughalter!)
- Gültiger Hauptuntersuchungsbericht (ORIGINAL!)
- Evtl. bisherige Kennzeichen (bei zugelassenem Fahrzeug)

- Das Fahrzeug muss zur Überprüfung der Fahrzeugidentnummer bei der Zulassungsbehörde vorgefahren werden! (Nach Zuteilung der Kennzeichen)

*Erhältlich bei der Kennzeichenprägestelle

Sonstige Zulassungsvorgänge (spezielle Fahrzeuge/Anliegen)

Bei speziellen Anliegen bitte vorab mit der Zulassungsstelle abklären!

- Bitte wenden Sie sich vorab telefonisch oder per Mail an die Zulassungsstelle, um Ihren Fall besprechen zu können!

Zulassungsstelle Schwäbisch Hall
Fon: 0791/755-8855
E-Mail: zulassungsstelle@LRASHA.de

Außenstelle Crailsheim
Fon: 07951/492-9996
E-Mail: zulassungsstelle.CR@LRASHA.de